



Urschriftlich zurück an:

Zusatzversorgungskasse
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Postfach 3144
32721 Detmold

Anlage zum Antrag auf Betriebsrente

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

nach § 39 Absatz 5 der Versorgungsordnung (VO) ruht die Betriebsrente

in Höhe des Betrages des für die Zeit nach dem Beginn der Betriebsrente gezahlten Krankengeldes aus der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit dieses nicht nach § 96a Abs. 3 SGB VI auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung anzurechnen oder bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder eine Rente wegen Alters als Vollrente dem Träger der Krankenversicherung zu erstatten ist.

Wir bitten deshalb, die zweite Seite dieses Schreibens von Ihrer Krankenkasse ausfüllen und uns zusammen mit dem Antrag auf Betriebsrente wieder zukommen zu lassen.

Ferner bitten wir um Mitteilung, wenn sich der Zahlungsbetrag des Krankengeldes künftig ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Zusatzversorgungskasse
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers



Abrechnung der Krankenkasse über das gezahlte und in Auszahlung belassene Krankengeld

(§ 50 SGB V in Verb. mit § 103 SGB X)

AZ _____ Geb.-Datum: _____

Name, Vorname: _____

Für den/die vorgenannte/n Rentenempfänger/in

☐ wurde kein Krankengeld nach dem Beginn der gesetzlichen Rente gezahlt.

☐ wurde Krankengeld nach dem Beginn der gesetzlichen Rente gezahlt.

Für die Verrechnung/Ermittlung des noch offenen Erstattungsanspruchs nach § 103 SGB X i.V. mit § 50 SGB V fügen Sie bitte die Zweitschrift der Abrechnung des entsprechenden Erstattungsanspruches mit der gesetzlichen Rentenversicherung bei – oder
machen Sie die Angaben in der folgenden Tabelle:

Zeitraum (getrennt nach Monaten)		Anzahl		Rentenanspruch	Leistung der Krankenkasse im Zeitraum	kalendertägliches Krankengeld
vom	bis	Tag	Monat	im Zeitraum EUR	<u>Brutto</u> EUR	<u>Brutto</u> EUR

☐ Ab dem _____ wurde gekürztes Krankengeld gem. § 50 Abs. 2 SGB V von
tgl. brutto _____ EUR gezahlt.

Voraussichtliches Anspruchsende _____

Ort, Datum

Unterschrift - Stempel der Krankenkasse

Telefon-Nr. für Rückfragen